



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 17.02.2023

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 5

Seite 13

Inhaltsverzeichnis:

Wasserrecht;

Erlass einer Verordnung über das Überschwemmungsgebiet am Chiemsee (Gewässer I. Ordnung) auf dem Gebiet der Gemeinden Chieming, Grabenstätt, Seeon-Seebruck und Übersee im Landkreis Traunstein

Hier: Durchführung einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2 - 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

7/23

Einführung in das Betreuungsrecht

8/23

7/23

Az.: 4.16-6451.210008

Wasserrecht;**Erlass einer Verordnung über das Überschwemmungsgebiet am Chiemsee (Gewässer I. Ordnung) auf dem Gebiet der Gemeinden Chieming, Grabenstätt, Seeon-Seebruck und Übersee im Landkreis Traunstein****Hier: Durchführung einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2 - 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)**

Bekanntmachung des Landratsamtes Traunstein

Im Rahmen des Festsetzungsverfahrens für das vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein ermittelte Überschwemmungsgebiet am Chiemsee lagen der Verordnungsentwurf mit Erläuterungsbericht und zugehörigem Kartenmaterial in der Zeit vom 03.01.2022 bis 02.02.2022 in den Gemeinden Chieming, Grabenstätt, Seeon-Seebruck und Übersee sowie im Landratsamt Traunstein öffentlich zur Einsicht aus. Während der Einwendungsfrist wurden Stellungnahmen und Einwendungen abgegeben.

Anstelle eines Erörterungstermins wird das Landratsamt Traunstein zur Erörterung der Bedenken und Anregungen (Einwendungen), die im oben genannten Verordnungsverfahren rechtzeitig erhoben wurden, sowie der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Fachstellen eine **Online-Konsultation** nach § 5 Abs. 2 - 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durchführen.

Der zu behandelnde Sachverhalt wird in Form einer Zusammenfassung der vorgebrachten Äußerungen mit jeweiliger Stellungnahme der Behörden hierzu in der Zeit **vom 27.02.2023 bis einschließlich 20.03.2023 passwortgeschützt im Internet zur Einsicht bereitgestellt**. Ebenso sind Verordnungsentwurf, Erläuterung und Kartenmaterial hier noch einmal einsehbar.

Der Link und das Passwort für den Zugang zur Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten mit einer individuellen Benachrichtigung mitgeteilt. Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist nicht zulässig.

Betroffene, die sich bisher noch nicht an dem Verfahren beteiligt haben, können das Passwort ab sofort bis einschließlich 17.03.2023 per E-Mail unter sg4.16@traunstein.bayern oder schriftlich beim Landratsamt Traunstein, Sachgebiet Wasserrecht und Bodenschutz, Kernstr. 4, 83278 Traunstein, anfordern. Hierbei sind der vollständige Name und die Anschrift anzugeben und die Betroffenheit zu begründen. Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue oder zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).

Den Teilnahmeberechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom 27.02.2023 bis einschließlich 20.03.2023 per E-Mail unter sg4.16@traunstein.bayern oder schriftlich beim Landratsamt Traunstein, Sachgebiet Wasserrecht und Bodenschutz, Kernstr. 4, 83278 Traunstein, zu den bereitgestellten Informationen zu äußern. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist jedem, dessen Belange durch das Überschwemmungsgebiet berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten bei der Onlinekonsultation ist gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht möglich.

Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auch im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden: <https://www.traunstein.com/buerger-verwaltung/wasserrecht-und-bodenschutz> (Rubrik „Links“).

Traunstein, den 13.02.2023
Landratsamt Traunstein

Christian Nebl
Abteilungsleiter

8/23
Az.: SG 2.25

Einführung in das Betreuungsrecht

Die Betreuungsstelle des Landratsamtes Traunstein gibt bekannt, dass die Veranstaltungsreihe für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, für Bevollmächtigte sowie alle an diesem Thema Interessierten zwischen dem 2. März und dem 30. März 2023 mit dem Titel „Einführung in das Betreuungsrecht“ stattfindet.

Grund für dieses Informationsangebot:

Psychische Erkrankungen und Altersabbau werden mit der allgemein steigenden Lebenserwartung für immer mehr Menschen in unserer Gesellschaft zum persönlichen Schicksal. Aber auch ein Unfall kann, unabhängig vom Alter, jederzeit zu schweren Behinderungen führen. Ebenso wächst die Zahl psychisch Kranker und Suchtkranker unter den Jüngeren. Und nicht zu vergessen: Unter uns leben viele Erwachsene, die von Geburt an geistig behindert sind. Sie alle brauchen Hilfe in Angelegenheiten, die sie selbst nicht besorgen können: Hilfe durch rechtliche Betreuung, Hilfe durch ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte.

Mit dieser Vortragsreihe möchten der Betreuungsverein Traunstein e. V. und die Betreuungsstelle interessierten Bürgerinnen und Bürgern das erforderliche Grundwissen in der Betreuungsarbeit vermitteln: Ein Angebot für all diejenigen, die in Erwägung ziehen, ehrenamtliche Betreuungen oder eine Vollmacht zu übernehmen, für alle, die bereits Betreuungen führen oder Vollmachten ausüben oder für die, die an den jeweiligen Themen allgemein interessiert sind.

Die Teilnahme an diesen kostenlosen Vorträgen wird von der Betreuungsstelle des Landratsamtes Traunstein den gerichtlich bestellten Betreuerinnen und Betreuern sowie bevollmächtigten Rechtsvertretern empfohlen.

Die Vortragsreihe ist geprägt durch praxisnahe Darstellung der Inhalte, da alle Referentinnen und Referenten mit dem Bereich der Betreuungsarbeit vertraut sind.

<p>Donnerstag, 2. März 2023 19.30 Uhr gebührenfrei</p>	<p>Rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung sowie die Aufgaben eines Betreuungsrichters im Betreuungsverfahren</p>	<p>Referent: Herr Christoph Weigl, Richter am Amtsgericht Traunstein, Abteilung für Betreuungssachen</p>
<p>Donnerstag, 9. März 2023 19.30 Uhr gebührenfrei</p>	<p><u>Rechte und Pflichten von Betreuerinnen und Betreuern</u></p>	<p>Referent: Herr Christian Feiertag Rechtspfleger am Amtsgericht Traunstein, Abteilung für Betreuungssachen</p>
<p>Donnerstag, 16. März 2023 19.30 Uhr gebührenfrei</p>	<p><u>Krankheitsbilder I</u> <i>Psychosen aus dem schizophrenen Formenkreis</i> <u>Ursachen, Entstehung und Auswirkung der Erkrankung sowie therapeutische und medikamentöse Behandlungsmöglichkeiten</u> <u>n</u></p>	<p>Referent: Herr Dr. med. Michael Rentrop Chefarzt des Fachbereiches Klinische Sozialpsychiatrie am Inn-Salzach-Klinikum Wasserburg Oder: Referentin: Frau Jeanette Hofmann, Fachärztin für Psychiatrie, Oberärztin Abteilung klinische Sozialpsychiatrie, kbo Inn- Salzach-Klinikum gGmbH</p>
<p>Donnerstag, 30. März 2023 19.30 Uhr gebührenfrei</p>	<p>Krankheitsbilder II <u>Demenz ist nicht gleich Demenz</u></p>	<p>Referentin: Frau Dr. med. Mai Aumüller- Nguyen, ärztliche Leitung und Geschäftsführung SALVE Mobile Reha, Fachärztin für Allgemeinmedizin und Geriatrie, in Weiterbildung physikalische Therapie und Rehabilitative Medizin</p>

Ort:

**Landratsamt Traunstein, Großer Sitzungssaal, 1. Stock (oberhalb des Casinos)
Papst-Benedikt-XVI.-Platz, Traunstein
barrierefrei**

Feil
Oberverwaltungsrat

Siegfried Walch
Landrat